

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

II. Von 1888 bis zur Jahrhundertwende.

Zu Text-Band Kapitel II.

Hierzu Tabellen 5 bis 10, 20 und Skizze b und c.

Infanterie (Jäger).

Aus den bei 15 preussischen Regimentern befindlichen vierten Bataillonen waren Anfang 1890 zur Formierung des XVI. und XVII. Armeekorps¹⁾ fünf neue Regimenter zu je drei Bataillonen gebildet worden, so daß sämtliche 171 Infanterie-Regimenter des Friedensstandes nunmehr wieder in je drei Bataillone gegliedert waren.

Die Friedensstärke betrug nach dem damaligen Stande bei der großen Mehrzahl der Bataillone durchschnittlich je 556 Unteroffiziere und Mann (niedriger Etat), bei dem Rest, vorwiegend bei den Truppen der westlichen Korpsbezirke, 660 Unteroffiziere und Mann (hoher Etat)²⁾. Das Programm des Kriegsministers v. Verdy sah als Einheits-Friedensstärke für sämtliche Bataillone den noch um einige Unteroffizierstellen vermehrten hohen Etat vor; von dieser Forderung brachte die Heeresvermehrung von 1890 außer geringen sonstigen Etatsänderungen zunächst im wesentlichen nur die Heraufsetzung einer Anzahl Bataillone vom niedrigen auf einen neuen mittleren Etat von 600 Köpfen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit gewann die Frage der Friedensstärken bei der Infanterie wie auch bei den anderen Waffengattungen aus Ausbildungs- und vornehmlich aus Mobilmachungsgründen eine neue, wesentlich erhöhte Bedeutung. Bei dreijähriger Dienstzeit besaß eine Formation — gleiche Friedensstärke vorausgesetzt — mit mindestens zwei Jahrgängen einen erheblich größeren Bestand an ausgebildeten Mannschaften („Ausrückstärke“) als bei zweijähriger Dienstzeit. Letztere machte, namentlich während der Zeit der Rekrutenausbildung, nur einen ausgebildeten Jahrgang verfügbar, so daß der Ergänzungsbedarf für die Mobilmachung größtenteils durch Angehörige des Beurlaubtenstandes gedeckt werden mußte, wodurch Mobilmachungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der aktiven Formationen entsprechend beeinträchtigt wurden³⁾. Um auch bei zweijähriger Dienstzeit für eine Mobilmachung jederzeit einen möglichst starken Stamm ausgebildeter Mannschaften verfügbar zu haben, war es naturgemäß erwünscht, alle Friedenskadres so stark zu machen, wie es die Rücksicht auf die Ausbildung zuließ. Die Verdy'sche Forderung, allen Bataillonen den hohen Etat zu geben, erfuhr daher durch den Übergang zur zweijährigen Dienstzeit eine vertiefte Begründung. Die Wehrevorlage von 1893 beschränkte sich indessen darauf, den hohen Etat von 660 Unteroffizieren und Mann nur für etwa 50 weitere Bataillone — hauptsächlich bei der Garde und in den östlichen Korpsbezirken —, für die nach wie vor große Mehrzahl der Bataillone aber nur

1) Text-Band S. 22.

2) Von den hier genannten Durchschnittsstärken der preussischen Truppenteile wichen namentlich die Truppenetats in den Kontingenten mit eigener Militärverwaltung häufig etwas ab. Das gilt auch für die Folge bei allen weiteren Stärkeangaben (Vorbemerkungen zu Tabelle 1, Ziffer B).

3) Text-Band S. 32.